

Was ist zu tun?

- ▶ Antragsteller für die Förderung in der Förderphase I ist die Hochschule oder die Forschungseinrichtung.
- ▶ Das Forscherteam beschreibt in einer Projektskizze die innovative Produktidee und den Entwicklungsaufwand bis zum Nachweis der technischen Machbarkeit.
- ▶ Es muss eine Mentorin bzw. ein Mentor aus der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung benannt werden, die oder der die Betreuung übernimmt.
- ▶ Die Betreuung über ein Gründungsnetzwerk muss nachgewiesen werden.
- ▶ Das Forscherteam sucht mit Unterstützung des Gründungsnetzwerkes einen Coach, der das Vorhaben in den gründungsrelevanten Fragen unterstützt.

Antragsfristen

Die Einreichung von Projektskizzen ist zum 31.12. und 30.06. eines Kalenderjahres bei dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beauftragten Projektträger Jülich (PtJ) möglich, erstmals jedoch zum **31.01.2008**.



Ansprechpartner

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Dietrich Hoffmann
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin

Tel.: 030 20199-421
Fax: 030 20199-470
E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
Internet: www.exist.de

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi),
Referat Öffentlichkeitsarbeit, 10115 Berlin
Versandservice: Postfach 30 02 65, 53182 Bonn
Bestell-Fax: 0228 4223-462
Telefon: 030 18615-4171, E-Mail: bmwi@gvp-bonn.de
Internet: www.bmwi.de
Gesamtherstellung: FLASKAMP AG, Berlin
Druck: Druckerei Thieme GmbH & Co.KG, Meißen
Fotos: digitalstock, mauritius-images, pixelio



Weitere Details und Unterlagen zur Antragstellung finden Sie unter:

www.exist.de



Existenzgründungen aus der Wissenschaft

EXIST-Forschungstransfer

www.bmwi.de

Was ist EXIST-Forschungstransfer?

Ziel des Förderprogramms ist die Steigerung der Zahl besonders anspruchsvoller technologieorientierter Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

EXIST-Forschungstransfer ergänzt das breitenwirksame EXIST-Gründerstipendium um eine spezielle exzellenzorientierte Maßnahme für Hightech-Gründungen.

Was wird gefördert?

- ▶ Technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben mit langen Entwicklungszeiten beim Nachweis der prinzipiellen technischen Machbarkeit der Produktidee (Förderphase I).
- ▶ Entwicklungsarbeiten zur Umsetzung der Produktidee zu einem vermarktungsfähigen Produkt im Unternehmen und Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit (Förderphase II).



Wer wird gefördert?

Gefördert werden in der **Förderphase I**

- ▶ Forscherteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (max. drei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, Technikerinnen bzw. Techniker, Laboranten bzw. Laborantinnen).
- ▶ Nach einem Jahr Projektlaufzeit kann das Team um eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz erweitert werden.

Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung, an der die Forscherteams angesiedelt sind.

Gefördert werden in der **Förderphase II** technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet wurden.



Wie wird gefördert?

Die Förderdauer beträgt in den Förderphasen I und II jeweils bis zu 18 Monate.

Förderphase I

- ▶ Personalausgaben
- ▶ Sachausgaben bis zu 50.000 € für Gebrauchsgüter, Verbrauchsmaterial sowie Investitionsgüter, für die Vergabe von Aufträgen, für Schutzrechte, Marktrecherchen und Coaching.
- ▶ In begründeten Einzelfällen auch Geräte mit einem Anschaffungswert über 50.000 €.

Förderphase II

- ▶ Ein Gründungszuschuss von maximal 150.000 €, höchstens jedoch 75 % der vorhabenspezifischen Kosten.